



Kreis Mettmann
Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Melanie Mellinghaus
Telefon:	02104/99-2102
Fax:	02104/99-5133
E-Mail:	melanie.mellinghaus@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 29.05.2012

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 21.05.2012, 15:02 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Michael Pätzold

Mitglieder

Eleonore Altvater

Inge Ganteführ

Monika Hustädt

Hans-Peter Kaiser

Rolf Kramer

Wilma Langer

David A. Lüngen

Waldemar Madeia

Ulrike Nessler-Mannheim

Meinolf Oexmann

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Margret Stolz

Elke Thiele

Christine Trube

Peter Vahlsing

Verwaltung

Ulrike Gansauer

Bernhard Hildebrandt

Birgit Jommersbach

Rainer Krause

Melanie Mellinghaus
Martin M. Richter
Anke Rodewald
Manfred Vollmer

Gäste

Thomas Saponjac
Martina Würker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2012 und 19.03.2012
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv 50/014/2012
5. Jobcenter ME-aktiv 50/016/2012
- Organisationsuntersuchung - Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters ME-aktiv
6. Zielsteuerung 2012 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 50/015/2012
- Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und dem Kreis Mettmann als kommunaler Träger des Jobcenters für das Jahr 2012
7. Nachträge
 - 7.1. Anfrage der CDU-Fraktion zur Praxis der Bewilligung von Elterngeld 50/017/2012

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung
9. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann von August 2010 bis Mai 50/013/2012

10. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, KA Pätzold, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die erweiterte Tagesordnung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso begrüßt er die Vertreter der Wohlfahrtsverbände Frau Feldbrügge, Herr Rasch und Herr Starke sowie die Personalvertreter des Jobcenters Herr Sölch und Herr Rademacher.

Zu TOP 5 - Organisationsuntersuchung – Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenter ME-aktiv wird KA Nessler-Mannheim als Berichtserstatterin für den Kreistag benannt.

Neben den ordentlichen Mitgliedern sind folgende Vertreter erschienen:

KA Ganteführ für KA Diedrich
KA Madeia für KA Ockel
KA Kramer für KA Dr. Koppe

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2012 und 19.03.2012

Die Niederschrift vom 09.02.2012 wird einstimmig bei 1 Enthaltung von KA Nessler-Mannheim wegen Nichtanwesenheit genehmigt.

Die Niederschrift vom 19.03.2012 wird einstimmig bei 1 Enthaltung von Herrn Kaiser wegen Nichtanwesenheit genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Kreisdirektor Richter berichtet über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BTP) beim Kreis Mettmann und in diesem Zusammenhang über die Abgabe eines Testates über die Verwendung der Ausgaben für das BTP in 2011. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 22.02.2012 die Abgabe eines Testates als Nachweis für die Begründet- und Belegtheit der Ausgaben für das BTP in 2011 sowie die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der Leistungsgewährung gefordert. Dieser Nachweis konnte in vollem Umfang erbracht und für den Kreis Mettmann das geforderte Testat ohne Einschränkungen fristgerecht am 31.03.2012 erteilt werden. Nähere Einzelheiten sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Des Weiteren berichtet Herr Kreisdirektor Richter über die Neugründung der Arbeitsagentur für den Kreis mit Sitz in Mettmann und der damit verbundenen personellen Veränderungen in der Trägerversammlung. Weitere Details sind der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt. Ebenso regt er an, die zukünftige Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mettmann, Frau Ackerschott, in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses vorzustellen.

Zu Punkt 4:	Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv - Vorlage Nr. 50/014/2012
--------------------	---

Herr Saponjac erläutert den Stand der Zielerreichung für den Berichtsmonat 04/2012 und die positive Entwicklung.

Frau Würker und Herr Saponjac beantworten verschiedene Fragen aus den Reihen des Ausschusses.

KA Nessler-Mannheim begrüßt für ihre Fraktion die hohe Integrationsquote.

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung des Jobcenters ME-aktiv zur Kenntnis.

Zu Punkt 5:	Jobcenter	ME-aktiv
	- Organisationsuntersuchung - Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters ME-aktiv	
	- Vorlage Nr. 50/016/2012	

Herr Kreisdirektor Richter vertieft die Inhalte der Vorlage. Er verweist ferner auf die immer noch bestehende Personalminderausstattung des Jobcenters.

KA Schnitzler erklärt, dass die SPD-Fraktion, dem Beschlussvorschlag folgen wird. Er hält den präferierten Vorschlag des Gutachtens für nicht durchführbar, da die Alternative 1 u. a. aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten nicht in Betracht käme und die Alternative 5 hier auf der Hand liegt. Er bemängelt jedoch, dass die Höhe der Einsparungen im Gutachten nicht nachvollziehbar dargestellt worden sind. KA Schnitzler bittet zu gegebener Zeit eine Evaluation zu den Auswirkungen der Neuorganisation vorzunehmen und dem Ausschuss vorzustellen. Weiter führt er aus, dass Lösungen für die aktuelle Personalunterdeckung gefunden werden müssen.

Frau Hustädt teilt mit, dass der Rat der Stadt Erkrath einstimmig eine Zentralisierung auf 5 Geschäftsstellen ablehnt. Bei einer gemeinsamen Geschäftsstelle Mettmann/Erkrath entfielen auf Erkrath 70%, auf Mettmann 30% der Kunden. Unter diesem Gesichtspunkt müsste sich die Geschäftsstelle in Erkrath befinden. In diesem Fall würde die UWG dem Beschlussvorschlag folgen.

KA Schettgen erklärt für die CDU-Fraktion, dass man dem Vorschlag folgen würde, jedoch sollte die Aussage von Frau Hustädt in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Herr Kaiser führt aus, dass seine Fraktion die Auffassung der Verwaltung teilt. Der Standort des Jobcenter und der BA sollte übereinstimmen. Möglicherweise sollte geprüft werden, ob die Standorte der Arbeitsagentur auch verlegt werden können.

KA Trube erklärt für die Fraktion DIE LINKE, dass man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Sie weist auf die Gefahr hin, dass SGB II Kunden nur noch zu Pflichtterminen aufgrund der erhöhten Fahrtkosten erscheinen würden.

KA Nessler-Mannheim teilt für die FDP-Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag folgen werde. Es wird begrüßt, dass die Standorte der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenter übereinstimmen.

Der Vorsitzende KA Pätzold unterbricht die Sitzung von 16:19 Uhr bis 16:21 Uhr und erteilt dem Sprecher der Liga der Wohlfahrtsverbände das Wort.

Herr Starke erklärt für die Wohlfahrtsverbände, dass die Alternative 5 begrüßt wird. Weiter führt er aus, dass es im Rahmen der diskutierten Optimierung für sinnvoll erachtet werde, die Langzeitarbeitslosen im SGB II mehr zu motivieren und Perspektiven zu bieten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag begrüßt die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters ME-aktiv und fordert die kommunalen Mitglieder der Trägerversammlung auf, sich für die Variante mit fünf Geschäftsstellen einzusetzen.

Die 5 Standorte sollen möglichst an die bestehenden Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in den Städten Ratingen, Velbert, Mettmann, Hilden und Langenfeld räumlich angebunden werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

2 Ja Stimmen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

1 Nein-Stimme UWG-Fraktion

**Zu Punkt 6: Zielsteuerung 2012 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW
und dem Kreis Mettmann als kommunaler Träger des Jobcenters
für das Jahr 2012
- Vorlage Nr. 50/015/2012**

Herr Kreisdirektor Richter erläutert die Vorlage. Beim Abschluss dieser Zielvereinbarung und auch der Zielvereinbarung mit dem Ministerium im vergangenen Jahr war für ihn besonders wichtig, dass auch für das Ministerium Pflichten zur Erreichung von kommunalen Zielen formuliert wurden. Darüber hinaus wird auch eine Vereinbarung mit entsprechenden Zielen bzw. Tendenzen mit dem Jobcenter vereinbart werden.

KA Stolz spricht das der Vorlage beigefügte Schreiben der Wohlfahrtsverbände an. Auch sie hält die dort angesprochenen Problemlagen von Personen, die im SGB II nicht oder nur sehr schwer in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können und nicht über das SGB XII betreut werden können, für wichtig und Hilfestellungen im Rahmen des SGB II für optimierungsbedürftig – z. B. durch Ausbau von niederschweligen Angeboten.

Herr Kreisdirektor Richter berichtet, dass die Argumente der Wohlfahrtsverbände trotz des ausdrücklichen Wunsches des Kreises in der Zielvereinbarung nicht berücksichtigt wurden. In diesem Zusammenhang verweist er auf das, mit der Einladung versandte Schreiben, des Landrates vom 04.04.2012, in dem hierauf auch nochmals eingegangen wurde. Das MAIS hat jedoch vertiefte Gespräche bei zukünftigen Zielvereinbarungen zugesagt.

KA Schnitzler führt aus, dass aus diesem Papier keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden können, für ihn enthält die Vereinbarung keine konkreten Ziele, die jedoch erforderlich wären.

KA Schettgen begrüßt die Zielvereinbarung. Sie hält die Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände für wichtig, regt jedoch an, künftig auf das Ministerium einzuwirken, damit die Ziele besser und eindringlicher formuliert werden.

Für Frau Hustädt enthält die Zielvereinbarung ebenfalls keinerlei konkrete Ziele und stellt daher für ihre Fraktion lediglich einen „ausufernden Bürokratismus“ dar. Sie teilt ebenfalls die Auffassung, dass aus der Zielvereinbarung keine neue Sichtweise erkennbar ist.

KA Nessler-Mannheim hält die Vereinbarung für schwammig.

Herr Kreisdirektor Richter weiß um die allgemeinen und wenig klaren Aussagen in dieser ersten Zielvereinbarung mit dem Ministerium; erläutert aber, dass dieser „Mangel“ bewusst in Kauf genommen wurde, um das Ministerium in für den Kreis wichtigen Punkten wie Anpassungen im EGT und Instrumentenreform zum Handeln im Sinne der Kommunen zu bewegen. In diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung des Schreibens der Wohlfahrtsverbände zu sehen, dessen Inhalte als Vorschläge zu Handlungsansätzen für niederschwellige Angebote an SGB II-Kunden zu verstehen sind. Auch hierzu kann das MAIS über die Zielvereinbarung in die Pflicht genommen werden.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7:	Nachträge
--------------------	------------------

Zu Punkt 7.1:	Anfrage der CDU-Fraktion zur Praxis der Bewilligung von Elterngeld - Vorlage Nr. 50/017/2012
----------------------	---

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Seit Einführung des Elterngeldes zum 1.1.2007 hat die Anzahl der Elterngeldanträge von Vätern ständig zugenommen. Dabei ist es die Ausnahme, dass ein Vater für die Zeit unmittelbar nach der Geburt als Antragsteller auftritt. Die Elterngeldkasse des Kreises Mettmann versucht stets, allen Antragstellern, Müttern wie Vätern, gleichermaßen gerecht zu werden und bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge des Antragsesinganges. In Fällen besonderer Dringlichkeit erfolgt eine zeitlich bevorzugte Bearbeitung.

Die beiden Fragen der CDU Kreistagsfraktion vom 14.5.2012 werden wie folgt beantwortet:

1.

Es trifft zu, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages auf Elterngeld beim Kreis Mettmann z.Zt. ca. acht Wochen dauert. Dies liegt in erster Linie an dem überdurchschnittlich hohen Aufwand bei der Sachverhaltsaufklärung im Antragsverfahren. Ca. 2/3 der Anträge sind unvollständig. Hinzu kommen längere gesundheitlich bedingte Ausfälle von Beschäftigten.

2.

Um die bestehenden Rückstände zu reduzieren, werden seit einem Monat zwei Beschäftigte des Amtes teilweise als Unterstützung für die Elterngeldstelle eingesetzt. Ferner wird die Anfrage zum Anlass genommen darauf hinzuwirken, dass besondere finanzielle Notlagen durch eine bevorzugte Bearbeitung begegnet werden, ohne dass dadurch grundsätzlich eine am Eingangsdatum orientierte Bearbeitung verändert wird. Diese Vorgehensweise wird jedoch nicht in allen Fällen die benötigte Bearbeitungszeit deutlich verringern. Selbst unter günstigen Voraussetzungen werden in den Gemeinden die für die Zahlung des Elterngeldes erforderlichen Geburtsbescheinigungen erst ca. zwei bis drei Wochen nach der

Geburt zur Verfügung stehen. Somit bedarf es für die abschließende Bearbeitung des Leistungsantrages – einschließlich der normalen Postlaufzeit – immer einer Vorlaufzeit von drei bis vier Wochen.

KA Schettgen weist auf den Härtefall hin, wenn werdende Mütter nicht berufstätig sind und Kindesväter Elternzeit in Anspruch nehmen. Hier würde eine Bearbeitungsdauer von ca. 8 Wochen zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten führen.

Herr Krause teilt in diesem Zusammenhang mit, dass in derartigen Härtefällen eine bevorzugte Antragsbearbeitung stattfinden muss.

KA Schettgen bedankt sich für die Beantwortung.

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:05 Uhr

gez.
Michael Pätzold

gez.
Melanie Mellinghaus